

G2
Naturnahe Rekultivierung (Nachnutzungskonzept) der Abbaufäche Mühlenstraßen, Gestaltung von Abbaugewässern
 Gestaltung der Abbaufäche nach dem Gestaltungskonzept „Mühlenstraßen“ mit Entwicklung von Gewässern und extensiven Randstrukturen

G2a Strukturreiche Uferprofilierung mit unterschiedlichen Böschungsneigungen: flache Uferböschungen ~1:10 mit spontaner Entwicklung von Röhrichten / feuchten Hochstauden in nassen, unbeweideten Bereichen im Süden

G2b Herstellung steiler Uferböschungen ~1:2 bis 1:3 in windabgewandten Bereichen mit vegetationsfreien Uferbereichen für bodengrabende Insekten im Norden und Nordosten mit wärmebegünstigter Exposition nach Süden

G2c Herstellung einer flachen Mulde am östlichen Gewässerrand mit einer temporär überstauten Fläche mit periodisch wechselndem Wasserstand als Nahrungshabitat für Wiesen- und Wasservögel

G2d Herstellung eines kleinen Gewässers mit einer maximalen Tiefe von 2,2 m und einer Ausdehnung von ca. 50 m im Durchmesser im Westen, dieses ist über eine teilweise überflutete Geländeerhöhung von max. +0,4 m NHN von dem Hauptgewässer temporär getrennt.

G2e Uferzone mit Beweidung in Abhängigkeit des Wasserstandes

G2f extensiv beweidetes Grünland mit entsprechendem Pachtvertrag (Vertragsmuster „Weidelandschaft Marsch“) auf verbleibender Fläche mit vorheriger Einsaat von Regio Saat im Randbereich des Gewässers

Ausführungszeitpunkt: nach dem Abbau

A_{CEF}2
Anlage von Ausweichhabitaten für den Sandregenpfeifer
 Abschieben von oberen Bodenschichten bzw. Herstellen kurzrasiger Bereiche vor Brutbeginn des Sandregenpfeifers an drei Stellen in einer Größe von mindestens 25 qm

Ausführungszeitpunkt: bis zum 01.04. des ersten Baujahres

M1
Handlungskonzept Baustellenkommunikation und Baustellenmarketing, Abstimmung mit der Gemeinde
 Enge Abstimmungen vor und während der Bauabläufe in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und ausführender Firma, Öffentlichkeitsarbeit sowie Tourismuskonzepte durch die Gemeinde bzw. Vorhabenträger

Ausführungszeitpunkt: während der gesamten Baumaßnahme

M3
Minimierung von baubedingten Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub durch Einhaltung der einschlägigen Auflagen und Vorschriften durch die technische Bauüberwachung
 Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Auflagen/ Vorschriften durch die Bauüberwachung/ Umweltbaubegleitung, Minimierung von Staubbelastungen durch Wässern im Bedarfsfall

Ausführungszeitpunkt: während der gesamten Baumaßnahme

S1
Umgang mit Gefahrstoffen
 Regelmäßige Fahrzeug- und Maschinenkontrolle, keine Wartung, Betankung und Reinigung im Uferbereich und auf nicht befestigten Flächen, Vorhalten von Ölbündemitteln

Ausführungszeitpunkt: während der gesamten Bauarbeiten

V_{AR}2
Vergämung von Brutvögeln
 Umbrechen der Flächen, Stellen von Wimpeln/ Flutterbändern an Pfählen/ Stäben 1,00m bis 1,50m über Gelände. Abstand max. 25 x 25 m, Kontrolle der Flächen durch die Umweltbaubegleitung

Ausführungszeitpunkt: bis zum 01.04. des Jahres der Inbetriebnahme der jeweiligen Fläche

V_{AR}3
Begrenzung des Baufeldes
 Einrichtung fester Fahrtrouten für Transporte im Bereich der Abbaufächen Spülfeld Friedrichskoog-Hafen und Mühlenstraßen außerhalb der Abbaufelder durch Zaune.

Ausführungszeitpunkt: ab Beginn der Bauarbeiten

V4
Umweltbaubegleitung
 Beauftragung einer insbesondere ornithologisch versierten Umweltbaubegleitung

Ausführungszeitpunkt: bereits ab der Erstellung von Ausführungsplanung, Baustelleneinrichtungsplänen und der Ausschreibung bis Maßnahmenende

- Zeichenerklärung**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - KÜSTEN- UND MEERESBIOTOPE**
 - vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
 - Priel (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
 - untere Salzwiesen, Salzwiesen mit gestörter Vegetation und Salzwiese vegetationslos
 - obere Salzwiesen, ruderalisierte Salzwiese, Laugenblumen-Flur, Brackwasser-Röhrichte, Schilf-Brackwasser-Röhricht, Brackwasser-Simsriedel, brackwasser-beeinflusste Grünländer und Brackwasser-Weidelgras-Weidelweide (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG)
 - GEHÖLZE AUSSERHALB VON WÄLDERN**
 - typische Feldhecke (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) LNatSchG)
 - GRÜNLAND**
 - artenreiches mesophiles Grünland frischer Standorte (gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 (1) LNatSchG)
 - mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland
 - ACKER- UND GARTENBAUFLÄCHEN, BAUMSCHULEN UND WEIHNACHTSBAUMPLANTAGEN**
 - Acker
 - BIOTOPTYPEN IN ZUSAMMENHANG MIT BAULICHEN ANLAGEN**
 - vollversiegelte Verkehrsfläche, Bohne, Mole und Steinerschüttung (max. teilverschlammert) oder Setzsteindeckwerk
 - teilversiegelte Verkehrsfläche
 - urbanes Gehölz mit heimischen Baumarten
 - MASSNAHMEN**
 - Wasserfläche, geplant
 - Tiefenlinien
 - Grenze 1./2. Bearbeitungsjahr
 - extensives Grünland (Uferzone), geplant
 - extensives Grünland (temporär überstaute Fläche), geplant
 - extensives Grünland, geplant
 - Schutzzaun
 - SONSTIGES**
 - Grenze FFH-Gebiet



DE 2323-392
 Schleswig-Holsteinisches
 Elbstaur und angrenzende Flächen

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Geprüft	Datum
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein				
Baumaßnahme:		Anlage:		
Friedrichskoog Spitze		UVP-B 8		
Blauwerk:		Plan Nr.:		
Deichverstärkung		4		
Planmaß:		Maßstab:		
UVP-Bericht / LBP Maßnahmen Mühlenstraßen		1 : 1.000		
Planverfasser:	Landchaftsplanung JACOB FICHTNER	Datum:	Name:	
Landchaftsplanung JACOB FICHTNER	Landchaftsplanung JACOB FICHTNER	05.01.23	FI	
02688 Nordsee	Tel. 0461 102 19 70-0	05.01.23	AK	
	Fax 0461 102 19 70-10	05.01.23	FI	
	www.la-jacob-fichtner.de			
Landchaftsplanung JACOB FICHTNER	Landchaftsplanung JACOB FICHTNER	Bearbeitet:	Aufgezeichnet:	
		N. Böhm	S. Schrader	